

Bearbeitungshinweise zur „Anmeldung zum Netzanschluss“

Zu Feld (1):

Dieses Feld ist den Netzbetreibern für interne Vermerke vorbehalten.

Zu Feld (2):

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Planung des Anschlusses benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um die Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnehmer bekannt ist.

Zu Feld (3):

Hier sind die auszuführenden Arbeiten anzukreuzen.

Wird eine Mitverlegung weiterer Sparten wie Gas/Telekommunikation u. ä. gewünscht, ist dieses durch Ankreuzen kenntlich zu machen. Die Koordinierung der Anschlussarbeiten der verschiedenen Sparten erfolgt, wenn ein NB dieses nicht anbietet (z.B. kein Verbundunternehmen), durch den Anschlussnehmer oder dessen Beauftragten.

Sind die Veränderung eines Netzanschlusses oder eine Anlagenveränderung gewünscht, ist dieses näher anzugeben, z.B.:

- Umlegung Netzanschluss (räumliche Veränderung)
- Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung (bitte nähere Angaben in den vorgehaltenen Zeilen vermerken)
- Stilllegung (Entfernen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, Demontage des Netzanschlusses/-kastens wegen Umbau u. ä.)
- Wiederinbetriebnahme (Einsetzen der Netzanschlusssicherungen im HA-Kasten, nach erfolgtem Umbau oder Montage des Netzanschlusses/-kastens u. ä.)

Der Anmeldung/Umlegung eines Netzanschlusses bzw. der Änderung der Netzanschlussvariante sind folgende Unterlagen beizufügen: ein Lageplan (M: 1:500) bzw. eine Flurkarte mit eingezeichnetem Gebäude und ein Gebäudegrundriss (M: 1:100) mit der Lage des Netzanschlusses und der Messplätze.

Falls andere als die aufgeführten Arbeiten durchzuführen sind (Änderung der Netzanschlussvariante wie z.B. Freileitung zu Kabel, Innen- zu Außenanschluss), ist das untere rechte Kästchen anzukreuzen und die Leerzeile entsprechend auszufüllen.

Sollen zustimmungspflichtige Anlagen und Geräte nach Abschnitt 2 (3) TAB angeschlossen werden (z. B. Neuanlagen, Geräte zur Heizung oder Klimatisierung, Erzeugungsanlagen), sind diese zu benennen. Die zur Anschlussbeurteilung notwendigen Datenblätter sind beizufügen.

Zu Feld (4):

Anzahl und Art der Kundenanlagen sind anzugeben. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „d“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen ist die Branche zu benennen.

Die detaillierten Angaben der gleichzeitig benötigten Leistungen werden vom NB für die Ermittlung der vorzuhaltenden elektrischen Leistung bzw. Auslegung/Bewertung der Trennvorrichtung vor den Messeinrichtungen benötigt.

Die Angabe des voraussichtlich zu erwartenden Jahresverbrauches ist in den entsprechenden Spalten „< 100.000 / \blacklozenge 100.000 kWh“ zu beziffern und dient der Festlegung des zu errichtenden Messplatzes nach den TAB durch den NB.

Die Benennung der gleichzeitig benötigten Gesamtleistung am Netzanschluss ist grundsätzlich dann notwendig, wenn mehrere Arten von Kundenanlagen errichtet werden sollen und dient zur Bewertung der Dimensionierung des Netzanschlusses.

Zu Feld (5):

Die Angaben zu dem bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur sind zweckdienlich zur Bewertung der Angaben im Feld (4).

Zu Feld (6):

In dieses Feld werden die Angaben zum Anschlussnehmer eingetragen.

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen das Anschlussangebot zu richten ist. Sollte das Anschlussangebot an eine andere Person adressiert werden, sind die Adressdaten hier einzutragen.

Zu Feld (7):

Die Angabe des gewünschten Fertigstellungstermins für die vom NB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, dem NB weitere Informationen terminlicher oder auch baukoordinierender Art mitzuteilen.

Bei der Verlegung von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Hammelburg GmbH ist vor dem Verfüllen der Netzbetreiber zu informieren, um die Lage von Versorgungsleitungen (auch Mehrspartenhauseinführungen) zu dokumentieren. Sollte nicht so gehandelt werden, könnten Kosten für den Bauherrn anfallen. In diesem Fall müsste die Lage der verdeckten Rohre (Leitungen) geortet werden. Die dadurch entstehenden Kosten hängen von dem Aufwand ab, der für die Ortung der Leitungen notwendig ist. Außerdem sollten die Rohre mit einem Warnband (Achtung Leitung) verlegt werden. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Hammelburg GmbH (Tel. 09732/902-241, 09732/902-223).